

**Gremium:****Gemeinderat  
öffentlich****Datum:****27.09.2012****Beginn: 20:00****Ende: 22:15****Tagungsort:****im Sitzungssaal des Gemeindeamtes****Anwesend: 23****Mitglied**

ÖVP

**Vorsitz**

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

**Mitglied**

ÖVP

Fraungruber Alois  
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf  
Ing. Eschböck Rudolf  
Brunner Maria  
Doppelbauer Othmar  
Weixelbaumer Karl  
Holzinger Herbert  
Hinterberger Harald  
Steininger RudolfKleinsteingrub 7  
Römerweg 4  
Bergstraße 1  
Hochstraße 11  
Schöffling 3  
Sternenweg 1  
Utenthal 1  
Bahnhofstraße 16  
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichberger Stefan  
Rieger Karl  
Kammerer GertraudRosenstraße 13  
Eferdinger Straße 31  
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthaler Robert  
Steininger HerbertKapellenweg 4/8  
Birkenstraße 9

GRÜ

Kreinecker Willibald  
Schulz IngeborgWeidenweg 4  
Rosenstraße 22**Ersatz**

ÖVP

Grabmayr Karl  
Humer Alfons  
Schnelzer WalterPrattsdorf 6  
Steinbruch 12  
Steinbruch 26

FPÖ

Pichlik Karl

Unterbruck 8/18

SPÖ

Gatterbauer Ernst  
Steininger HelgaUnterbruck 1  
Birkenstraße 9**Abwesend: 8****Mitglied**

ÖVP

Mag. Wagner Herbert  
Kreinöcker Edith  
Mag. Eschböck Franz  
Kirnbauer-Allerstorfer MichaelaPrattsdorf 1  
Obergallsbach 11  
Steinbruch 22  
Oberfreundorf 9

FPÖ

Geiselmayr Marco  
Mairinger MichaelMairing 37  
Unterbruck 3

SPÖ

Mitter Manuel  
Dittenberger HeidelindeSonnenhang 3  
Unterdoppl 6**Nicht entschuldigt:**

----

**Fachkundige Personen:**

----

**Amtsleiter:**

Manigatterer Franz

**Schriftführer:**

Manigatterer Franz

## ***Verständigung***

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 27. September 2012 um 20:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

**Achtung: Um 19:30 Uhr präsentiert wrs unternehmenslösungen gmbh (Hauptschulsanierung) den  
Energierport 2011 - Interessierte sind dazu hertlich eingeladen!**

### **Tagesordnung:**

- 1** Gleichbehandlungsgesetz; Frauenförderungsprogramm und Bestellung einer Koordinatorin 2012 - 2018 - Beratung und Beschluss. 011/9 (1639)
- 2** Mehr Demokratie, Transparenz und Bürgernähe in Prambachkirchen (BürgerInnenfragestunde) - Beratung und Beschluss. 015/11 (3248)
- 3** Verringerung des Einsatzes von Pestiziden - insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat - Beratung und Beschluss. 529/11 (3249)
- 4** Energiekonzept REGEF Energiegenossenschaft "eGen" - Beratung und Beschluss. 751/7 (3223)
- 5** Rosenstraße, Verkauf Grundstück Nr. 4951/7 (Freifläche) - Beratung und Beschluss. 840
- 6** Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 09 - Darlehensvertrag (Laufzeit) RB Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. 851/25 (1847)
- 7** Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 06, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Neufestlegung des Zinssatzes ab 1. Juli 2012 - Beratung und Beschluss. 900/19 (2185)
- 8** Allfälliges.

*Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.*

Bürgermeister:  
**Schweitzer Johann**

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **18.09.2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **28.06.2012** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

**TOP 1: Gleichbehandlungsgesetz; Frauenförderungsprogramm und Bestellung einer Koordinatorin  
2012 - 2018 – Beratung und Beschluss**

011/9 (1639)

**a) Koordinatorin:**

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beschäftigt derzeit 16 Frauen und 10 Männer.

Gemäß § 30 Oö. G-GBG hat der Gemeinderat in Gemeinden, die 5 oder mehr Bedienstete beschäftigen, eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Da die 6jährige Funktionsdauer mit 30.06.2012 abgelaufen ist, hat der Gemeinderat per 1. Juli 2012 eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine 6-jährige Funktionsdauer zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, **Frau Magdalena Eichlberger** (VB I) als Koordinatorin und **Frau Christine Grafe** (VB I) als deren Stellvertreterin zu bestellen.

**b) Frauen-Förderprogramm:**

Gemäß § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat ein Frauen-Förderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Nach jeweils drei Jahren ist es an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.03.2007 das Frauenförderprogramm 2006 bis 2012 beschlossen. Seitens der Koordinatorin wurden keine Wünsche geäußert, am bisherigen Programm Änderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen. Deshalb kann das Frauenförderprogramm für die nächste Periode unverändert übernommen werden. Die Gemeinde ist bemüht, die darin angeführten Maßnahmen soweit als möglich weiterhin umzusetzen.

**Antrag:**

**GV Robert Reinthaler stellt den Antrag, über diesen Punkt per Akklamation abzustimmen.**

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**Antrag:**

**GR Maria Brunner:** Das Frauenförderprogramm ist sicher eine gute Sache und nachdem es keine Änderungs- bzw. Anpassungswünsche von Seiten der Koordinatorin gibt, soll das Frauenförderprogramm auch weiterhin so beibehalten werden. Sie stellt den Antrag, die beiden genannten, Frau Magdalena Eichlberger und Frau Christine Grafe, als Koordinatorinnen zu bestellen und das Frauenförderprogramm, so wie es vorliegt, zu beschließen.

**GR Willibald Kreinecker** vermisst die Vorberatung dieser Angelegenheit in einem Ausschuss - zum Beispiel im Sozialausschuss. Es sollte nicht einfach so sein, dass zwei Namen genannt werden und dann eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt. Allgemein werden seiner Meinung nach zu wenige Dinge in den Ausschüssen vorberaten.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Hier handelt es sich eher um eine betriebsinterne Sache, welche auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten worden ist.

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

*Frauenförderprogramm – siehe Anhang*

## TOP 2: Mehr Demokratie, Transparenz und Bürgernähe in Prambachkirchen (BürgerInnenfragestunde) - Beratung und Beschluss

015/11 (3248)

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Mit Schreiben vom 25. Juni 2012, eingelangt am 28. Juni 2012, hat die GRÜNE-Fraktion Prambachkirchen einen Antrag gemäß § 46 (2) Oö. Gemeindeordnung auf Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit eingereicht. Der Antrag ist dem Protokoll angeschlossen.

Abschließend wird im Antrag ersucht,

- *dass der Gemeinderat 30 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung eine BürgerInnenfragestunde abhalten sollte.*

Die Abhaltung einer Bürgerfragestunde ist in der Oö. Gemeindeordnung, § 53 (5) geregelt. Eine Bürgerfragestunde kann demnach vor oder nach, nicht jedoch während einer Gemeinderatssitzung, abgehalten werden. Die Anwesenheit von Gemeinderatsmandataren zur Abhaltung einer Bürgerfragestunde ist nicht verpflichtend. Inhalt und Ablauf einer Bürgerfragestunde sind in der Gemeindeordnung nicht geregelt, trotzdem wird ein Mindestmaß an Organisation (Dauer, Leitung, Redezeit...) festzulegen sein.

*Antrag GRÜNE – siehe Anhang*

### **Antrag:**

**Willibald Kreinecker:** Die BürgerInnenfragestunde ist ein wichtiges Instrument um auch dem Bürger zu zeigen, dass er gehört wird. Es ist eine Kommunikation auf anderer Ebene. Offene Fragen könnten geklärt und Missverständnisse beseitigt werden. Dazu müssen nicht immer alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sein, eine Anpassung der Organisation – wenn erforderlich - ist im nachhinein leicht möglich.

**Er stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat 30 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung eine BürgerInnenfragestunde abhalten sollte.**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Er steht diesem Projekt sehr positiv gegenüber. Die Fragestunde soll aber erst nach der Gemeinderatssitzung stattfinden. Wenn die Fragestunde bereits vorher abgehalten wird, kann es vorkommen, dass diese unterbrochen werden muss, weil die Gemeinderatssitzung pünktlich zu beginnen hat. Nach der Gemeinderatssitzung würden außerdem alle Gemeinderäte zur Verfügung stehen. Es sollte dem Bürger auch zumutbar sein, als Zuhörer zur Sitzung zu kommen und bis zum Schluss der Sitzung mit seinen Anliegen zu warten. Dies sollte eine Zeit lang versucht werden (Probephase), wenn es sich als unpraktikabel herausstellt, können ja Änderungen vorgenommen werden.

**GR Ingeborg Schulz:** Die Dauer der Sitzung ist von vornherein nicht bekannt; daher wäre es für den Bürger schwierig und unfair, wenn wer so lange warten müsste, bis die Sitzung beendet ist.

**GR Karl Rieger:** Vor ca. 13 Jahren hat seine Fraktion einen ähnlichen Antrag eingereicht - dieser wurde abgelehnt.

**GV Robert Reinthaler:** Im Gemeindevorstand als auch in seiner Fraktion wurde dieses Thema ausführlich behandelt. Sie unterstützen diese Sache, jedoch sind auch sie der Meinung, dass die Fragestunde nach der Sitzung zweckmäßiger ist. Im Winter beginnen die Sitzungen früher, was auch für eine Fragestunde danach spricht.

**GR Herbert Steininger:** Das ganze sollte nicht zu kompliziert werden. Gemeinderatssitzungen sind öffentliche Sitzungen, zu denen jeder als Zuhörer kommen kann. Es kann durchaus auch sein, dass sich eine Sache während der Sitzung schon klärt, daher ist eine Fragestunde nach der Sitzung zweckmäßiger.

**GR Willibald Kreinecker:** Er empfindet es als Hürde für die Bürger, wenn die Fragestunde erst im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfindet.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Sollte die Fragestunde schon vor der Gemeinderatssitzung stattfinden, so ist ein geordneter und ruhiger Ablauf nicht gewährleistet, da laufend Gemeinderatsmitglieder vor Sitzungsbeginn eintreffen werden.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Es sollten alle Politiker an der Fragestunde teilnehmen, daher ist eine Durchführung nach der Gemeinderatssitzung besser.

**GR Ingeborg Schulz:** Es können auch vor Beginn der Gemeinderatssitzung schon alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen anwesend sein. Es ist nur die Frage, ob das gewollt ist.

**GR Willibald Kreinecker:** Die Bürger wollen in dieser Zeit keine Diskussionen losbrechen, sondern auf bestimmte Themen konkrete Antworten. Er wäre auch bereit, dass man die Fragestunde auf Probe – ca. ½ Jahr vor der Sitzung und ½ Jahr nach der Sitzung – ansetzt.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Bis zur Sommerpause 2013 sollte die BürgerInnenfragestunde nach der Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Die weitere Vorgangsweise ist dann im Ausschuss zu beraten.

**Antrag:**

**GR Willibald Kreinecker:** In Abänderung seines Erstantrages stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine BürgerInnenfragestunde nach jeder Gemeinderatssitzung abzuhalten. Eine Evaluierung durch den zuständigen Ausschuss sollte vor der Sommerpause 2013 erfolgen.

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 3: Verringerung des Einsatzes von Pestiziden - insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat – Beratung und Beschluss**

529/11 (3249)

Mit Schreiben vom 28. Juni 2012, eingelangt am 28. Juni 2012, hat die GRÜNE-Fraktion Prambachkirchen einen Antrag gemäß § 46 (2) Oö. Gemeindeordnung auf Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit eingereicht.

Der Antrag ist dem Protokoll angeschlossen.

Abschließend wird im Antrag ersucht, der Gemeinderat möge im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Vorbildwirkung beschließen,

1. dass die Gemeinde den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Kommunalflächen verbietet.
2. dass der Ausschuss für Umwelt und Natur ein Konzept entwickelt, um mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu minimieren.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10. September dafür ausgesprochen, den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden durch „Finalsan“ – so wie es im Antrag der GRÜNEN vorgeschlagen ist, zu ersetzen.

*Antrag GRÜNE – siehe Anhang*

**Antrag:**

**GR Willibald Kreinecker:** Auf Grund der aktuellen Problematik scheint es angebracht, sich über den Einsatz von Pestiziden Gedanken zu machen. Die Benützung von Pestiziden gefährdet die Umwelt, vor allem Menschen und Tiere. Es ist wichtig bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen. Dies sollte auch in der Gemeindezeitung entsprechend deklariert werden. In der Landwirtschaft gibt es genaue Vorschriften, wie man die Spritzmittel benutzen muss. Private gehen damit leider unsachgemäß um.

**Er stellt den Antrag, dass die Gemeinde den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden verbietet und der Ausschuss für Umwelt und Natur ein Konzept entwickelt, um mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz**

## **von glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu minimieren.**

**GV Robert Reinthaler:** Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Vorstandssitzung besprochen. Entlang der Leistensteine wird es nicht gelingen, die Spritzmittel generell abzusetzen. Sie unterstützen den Antrag, sich nach Alternativen umzusehen. Die Gemeinde hat sicher eine Vorbildwirkung, daher sollten die gesetzten Maßnahmen in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Gespräche könnten auch mit dem Siedlerverein geführt werden.

**GR Karl Grabmayr:** Landwirte können nur nach entsprechenden Schulungen Spritzmittel beziehen. Es sind massive Änderungen der Wasserschutzrichtlinien zu erwarten. Für Haushalte wird es in Zukunft keine Konzentrate mehr geben, sondern nur fertig verdünnte Mittel. Glyphosathaltige Mittel, wie zum Beispiel „roundup“, sind für Österreich gar nicht 100 %ig geeignet - im Ausland wird dieses Mittel in einem wesentlich höheren Ausmaß eingesetzt. Grund dafür sind gentechnisch veränderte Lebensmittel, die gegen roundup resistent sind („roundup-ready“), damit ist ein effizienter Einsatz dieses Spritzmittels gegeben. Glyphosat baut sich sehr schnell ab, ein Problem stellen allerdings „offene Stellen“, wie zum Beispiel die Straßenränder (Leistensteine) dar. Er tritt nicht für ein generelles Verbot von glyphosathaltigen Mitteln ein, jedoch ist es sicher sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen und Alternativen einzusetzen. Für dieses Thema ist jedenfalls der Umweltausschuss prädestiniert.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Ein Artikel in der Gemeindezeitung ist jedenfalls allgemein zu halten. Es sollte sich niemand angegriffen fühlen.

**GR Karl Rieger:** Im Bezirk Eferding gibt es die höchsten Pestizidwerte. Leider ist es nicht kontrollierbar, ob Spritzmittel noch verwendet werden oder nicht. Er selbst benutzt kochendes Wasser und Salz und das funktioniert genau so gut.

**GR Karl Grabmayr:** Ihm ist nicht bekannt, dass es in Eferding die höchsten Pestizidwerte gibt. Fakt ist, dass im Bereich der Landwirtschaft sehr sorgsam mit Pflanzenschutzmitteln umgegangen wird. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Pflanzenschutzmittel einen erheblichen finanziellen Aufwand für den Landwirt darstellen. Im übrigen gibt es in Österreich eines der strengsten Bodenschutzgesetze der Welt.

### **Antrag:**

GR Willibald Kreinecker kann sich vorstellen, von einem generellen Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf Kommunalflächen abzusehen.

**In Abänderung seines Erstantrages stellt er deshalb den Antrag,**

- 1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Kommunalflächen ab sofort auszusetzen und nach weniger umweltschädigenden Alternativen zu suchen.**
- 2. dass der Ausschuss für Umwelt und Natur ein Konzept entwickelt, um mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu minimieren.**

### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**Bgm. Johann Schweitzer** berichtet weiters über die letzte Verhandlung betreffend den Eintrag von DMS (Dimethylsulfamid) im Trinkwasser. Es wurde die Mischung der Wässer der Anlagen Langstößen und Gschnarret wasserrechtlich bewilligt. Der Bescheid für die Ausnahmegenehmigung ist noch nicht eingelangt, dürfte aber in nächster Zeit kommen. Die weitere Vorgangsweise wird von den Bedingungen und Auflagen des Bescheides abhängen. Er weist darauf hin, dass es sich hier um einen Vorsorgewert und nicht um einen gesundheitsbezogenen Grenzwert handelt.

**GR Willibald Kreinecker:** Egal ob gesundheitsschädlich oder nicht, für die Zukunft wünscht er sich eine raschere Information der Gemeindebevölkerung.

**AL Franz Manigatterer:** Dieses Thema ist äußerst komplex, eine seriöse Information müsste sehr umfassend sein – das kann nicht mit ein paar Zeilen in der Gemeindezeitung abgehandelt werden.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Es wurden alle Wasserbezieher schriftlich informiert.

**GR Ingeborg Schulz:** Hier geht es nicht nur um Zahlenwerte, sondern um Bewusstseinsbildung - dies ist die wichtigste Maßnahme um allen bewusst zu machen, wie wichtig unser Wasser ist.

**GV Robert Reinthaler** stimmt den Ausführungen von GR Ingeborg Schulz grundsätzlich zu. Gleichzeitig ist aber auch geboten, in dieser Angelegenheit sachlich zu bleiben.

#### **TOP 4: Energiekonzept REGEF Energiegenossenschaft "eGen" – Beratung und Beschluss**

751/7 (3223)

##### **Bgm. Johann Schweitzer:**

In der Bürgermeisterkonferenz am 20. Juni hat der REGEF über die Gründung einer „Energiegenossenschaft Eferding eGen“ zur Finanzierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen berichtet. Die Möglichkeit des rechtlichen Rahmens einer Genossenschaft hat sich erst in den letzten Wochen als praktikabler Weg herausgestellt, weshalb eine entsprechende Beschlussfassung in der Bürgermeisterkonferenz erfolgte.

##### **Details:**

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Region Eferding, die im Rahmen des Projektes Klima- und Energiemodellregion Eferding von allen Gemeinden beschlossen wurden, ist die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden geplant.

Zur Finanzierung dieser Anlagen sollen die Bürger im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen beitragen. Um den Vorschriften des Bankwesengesetzes und der Finanzmarktaufsicht zu entsprechen, wird für die Region Eferding daher als passende Unternehmensform die „Energiegenossenschaft Eferding eGen“ gegründet, die für die Standortsuche, Planung, Errichtung und den Betrieb der Anlagen in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde verantwortlich ist, ebenso für die Abwicklung der Bürgerbeteiligung. Die operative Geschäftsführung übernimmt vorerst Ing. Herbert Pözlberger, MSc, im Rahmen seiner Tätigkeit als Modellregionsmanager.

**Mitglieder** der Genossenschaft werden der **Regionalentwicklungsverband** Eferding und jene **Gemeinden**, die entsprechende Anlagen auf ihren öffentlichen Gebäuden errichten wollen. Der Geschäftsanteil beträgt **pro Mitglied € 100,-** mit einfacher Haftung. Die Bürger erhalten ihr eingesetztes Kapital mit einem im Vorfeld festgelegten Zinssatz und einer fix definierten Laufzeit aus den Einnahmen der Genossenschaft durch die Stromproduktion zurückbezahlt. Nach vollständiger Rückzahlung des Kapitals an die Bürger und nach Ende der Abschreibung in der Genossenschaft (zw. 13 u. 15 Jahre - entspricht etwa der halben Lebensdauer), geht die Anlage in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über.

Jede Gemeinde entsendet je ein Mitglied in die Vollversammlung und den Aufsichtsrat der Genossenschaft, die Vollversammlung wählt den Vorstand. Die Gründungsversammlung fand am 12. September 2012 statt (Gemeinde Buchkirchen, Eferding, REGEF). Der Beitritt einer Gemeinde ist jederzeit möglich.

Der **Ausschuss für Umwelt und Natur** hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2012 mit diesem Thema befasst und befürwortet grundsätzlich das gegenständliche Energiekonzept.

**Bgm. Johann Schweitzer** berichtet weiters: Der Kapitaleinsatz je Bürger würde zwischen € 500,- und € 5.000 eingegrenzt. An Zinsen würden rund 3 % ausgeschüttet. Als erstes können sich die Bürger der Standortgemeinde beteiligen, erst wenn dieses Kapital nicht ausreicht, besteht für andere die Möglichkeit einer Beteiligung. Ing. Pözlberger hat zwecks Standortfindung bereits einige Gemeinden besucht. In Prambachkirchen wäre das Dach der Volksschule ein guter Platz.

**GV Robert Reinthaler:** Dies ist eine vernünftige Sache. Wie sieht das aus mit der Kapitalertragssteuer und dem Bankgeschäft?

**Bgm. Johann Schweitzer:** Das ganze läuft über eine Genossenschaft und ist von der Finanzmarktaufsicht geprüft; es müsste alles in Ordnung sein.

**GV Stefan Eichlberger:** In der Umweltausschusssitzung am 20. September hat Ing. Pölzlberger dieses Projekt vorgestellt und es wurde darüber ausreichend diskutiert. Die Mitglieder des Umweltausschusses sowie auch seine Fraktion befürworten dieses Projekt.

**GR Willibald Kreinecker:** Die GRÜNE – Fraktion tritt schon lange für derartige Projekte ein und werden dem Antrag zustimmen. Die Volksschule ist sicher ein guter Platz für eine Photovoltaikanlage.

**Antrag:**

**GR Herbert Holzinger:** Er selbst hat eine Photovoltaikanlage zu Hause installiert und kann sie allen empfehlen. Für diejenigen, die keine PV-Anlage installieren können, weil sie zB. in einer Wohnung leben, ist so eine Gemeinschaftsökostromanlage eine gute Idee.

**Er stellt daher folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen beschließt das Ansuchen um Aufnahme der Genossenschaft als Mitglied beim Raiffeisenverband Oberösterreich, den Beitritt zur Energiegenossenschaft Eferding eGen und den Dachnutzungsvertrag zur Errichtung der Anlagen. Seitens der Marktgemeinde Prambachkirchen werden folgende Personen Funktionen in der Genossenschaft übernehmen:**

**Mitglied der Vollversammlung:**

**Bgm. Johann Schweitzer, Stellvertreter: Vzbgm. Rudolf Krautgartner**

**Mitglied des Aufsichtsrates:**

**GV Stefan Eichlberger, Stellvertreter: Mag. Herbert Wagner**

**Antrag:**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, über diesen Punkt per Akklamation abzustimmen.**

**Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Rudolf Krautgartner (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**Abstimmung über den Antrag von GR Holzinger (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 5: Rosenstraße, Verkauf Grundstück Nr. 4951/7 (Freifläche) - Beratung und Beschluss.**

612/37 (3265)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Bei der Planung des neuen Siedlungsgebietes Kreuzberg (Rosenstraße) vor ca. 20 Jahren wurde ein 199 m<sup>2</sup> großes Grundstück – Parz. 4951/7 für eine mögliche Freizeitfläche (Kinderspielplatz) vorgesehen. Diese Parzelle wurde damals dem öffentlichen Gutsbestand in der EZ. 888, KG. 45009 Gallham, zugeschrieben.

Aufgrund der extremen Hanglage ist die Nutzung als Freizeitfläche schwer möglich, weshalb bis heute nichts geschehen ist und das Grundstück auch entsprechend verwildert ist. Nunmehr haben die unmittelbaren Anrainer, Schulz Robert und Ingeborg, Rosenstraße 22, Interesse am Ankauf dieser Grundstücksfläche bekundet. Laut Schreiben vom 6.9.2012 würde diese Fläche für einen Obst- und Gemüsegarten genützt. Vorstellbar wäre ein Kaufpreis von € 3.000,--. Sämtliche Unkosten für Kaufvertrag usw. sind von den Grundkäufern zu tragen.

Die unmittelbaren Nachbarn – Fam. Hochschartner und Fam. Riederer-Kottal haben keinen Einwand gegen einen Grundverkauf an die Fam. Schulz geäußert.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in ihrer Sitzung vom 10. September 2012 für den

Verkauf ausgesprochen.

Der Kaufvertrag sowie die Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes bedürfen eines separaten Gemeinderatsbeschlusses.

**Bgm. Johann Schweitzer erläutert weiters:** Zur Schaffung eines Spielplatzes wären aufwändigste Erdbewegungen notwendig.

**GV Stefan Eichlberger:** Dieser Punkt wurde im Gemeindevorstand ausführlich beraten. Gegenständliches Grundstück ist als Freizeitfläche praktisch ungeeignet. Seine Fraktion tritt für den Verkauf ein.

**Bgm. Schweitzer:** Beim Angebot der Familie Schulz handelt es sich umgerechnet auf die Fläche um einen Mischpreis zwischen einem landwirtschaftlichen Preis und einem Baugrundpreis.

**GV Robert Reinthaler:** Er hat kein Problem mit dem Grundverkauf, möchte aber wissen wie sich der Preis gestaltet oder ob es einen Richtpreis gibt.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Beim Preis handelt es sich um ein Angebot der Familie Schulz. Beim letzten Gespräch haben sie erklärt, dass dies ihr Angebot ist – unter allen Umständen müssen sie das Grundstück nicht haben. Richtpreis gibt es keinen. Er weist darauf hin, dass das gegenständliche Grundstück mit der Widmung „W“ – Wohngebiet – versehen ist.

**GR Karl Grabmayr:** Derartige Fälle sind immer einzeln zu bewerten. Richtpreis wird es keinen geben – hier bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis.

**GR Walter Schnelzer:** Hier handelt es sich um eine leerstehende Fläche, bei der auf Grund des extremen Gefälles eine Bebauung nicht möglich ist. Es ist besser wenn diese Fläche verkauft und dann gepflegt wird.

**Antrag:**

**GV Ing. Rudolf Eschböck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Verkauf des Grundstückes 4951/7, KG Gallham, zum Preis von € 3.000,- an Familie Schulz, Rosenstraße 22, fassen.**

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**GR Ingeborg Schulz hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.**

*Lageplan siehe Anhang*

**TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 09 - Darlehensvertrag (Laufzeit) RB Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.**

851/25 (1847)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 einstimmig beschlossen, für die Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,- beim Bestbieter, der RB Prambachkirchen, aufzunehmen. Auf Grund des Auftrages der Aufsichtsbehörde, die Wirtschaftlichkeit der Laufzeitverlängerung von Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre zu prüfen, wurden für gegenständliches Darlehen Angebote mit diesen Laufzeiten eingeholt.

## Vergleich Kosten Laufzeit 25 bzw. 33 Jahre:

<b>It. Angebot Raiffeisenbank Prbk. - Ratenplan</b>	<b>Laufzeit 25 Jahre</b>	<b>Laufzeit 33 Jahre</b>	<b>Differenz</b>	<b>Anmerkung</b>
Zuschlag EURIBOR / Zinssatz Stand Juni	+ 0,790 % = 2,127 %	+ 0,810 % = 2,147 %	+ 0,020 %	
jährliche Pauschalrate	25.981	21.322	4.659	jährliche „Einsparung“
Zinsbelastung gesamt	154.940	209.075	54.135	Mehrkosten Darlehen

Da nicht wirklich ersichtlich ist, dass ein Darlehen mit 33 Jahren Laufzeit „wirtschaftlicher“ ist, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Laufzeit des gegenständlichen Darlehens vom Amt der Oö. Landesregierung schriftlich festzusetzen ist.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2012 wurde das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ersucht, eine Entscheidung zu treffen. Bis heute gibt es keine Entscheidung, eine schriftliche Urgenz erfolgte am 04. September 2012. Weiters wurde gestern, 26. September, telefonisch beim zuständigen Sachbearbeiter der Direktion Inneres und Kommunales angefragt. Dieser ist derzeit in Urlaub, sein Stellvertreter konnte keine Aussage machen.

Zur Finanzierung des BA 09 ist eine Darlehensaufnahme notwendig. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine jährliche Einsparung von rund € 4.700,- die Mehrkosten von € 54.000 nicht rechtfertigt, weshalb die Darlehensurkunde mit einer Laufzeit von 25 Jahren erstellt wurde – diese liegt nun zur Beschlussfassung vor.

### **Antrag:**

**GV Robert Reinthaler:** Von der Gesamtbelastung her gesehen, ist jedenfalls die Variante mit einer Laufzeit von 25 Jahren die richtige - auch wenn das Amt der Oö. Landesregierung zu einem anderen Schluss kommen sollte. **Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Darlehensurkunde mit den angebotenen Konditionen und einer Laufzeit von 25 Jahren beschließen.**

**GV Alois Fraungruber:** Auch für ihn ist die Variante mit den 25 Jahren Laufzeit die wirtschaftlichere Lösung.

### **Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 7: Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 06, Darlehensvertrag BAWAG-PSK, Neufestlegung des Zinssatzes ab 1. Juli 2012 – Beratung und Beschluss.**

900/19 (2185)

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 06 war die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ATS 13.056.000,- (€ 948.817,-) erforderlich. Die Aufnahme erfolgte mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19. September bzw. 14. November 2000 bei der P.S.K. (jetzt BAWAG-PSK), Laufzeit 25 Jahre nach Bauphase = bis 31.12.2027.

Der Außenstand beträgt nach Tilgung 30. Juni 2012 € 440.076,--.

In Punkt 2.1 des Darlehensvertrages ist der Zinssatz wie folgt festgesetzt:

- 1.) 50 % des Darlehensbetrages: 6,04% p.a. fix **bis 30.06.2012**
- 2.) 50 % des Darlehensbetrages: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,07%-Punkte Aufschlag.

Demnach ist für 50 % des Darlehensbetrages für die restliche Laufzeit ein neuer Zinssatz zu vereinbaren. Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 hat die BAWAG/PSK angeboten, den im Darlehensvertrag unter Punkt 2.1 festgesetzten Fixzinssatz durch einen variablen Zinssatz - EURIBOR - mit einem Aufschlag von 0,90 %-Punkten abzuändern.

Der neue Zinssatz würde somit lauten:

- 1.) 50 % des Darlehensbetrages: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,90 % - Punkte Aufschlag.
- 2.) 50 % des Darlehensbetrages: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,07 % - Punkte Aufschlag.

Dies ergibt in Summe: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,49 %-Punkte Aufschlag - dieser (Gesamt)Aufschlag kann nach den derzeitigen marktüblichen Konditionen als günstig angesehen werden.

**Antrag:**

**GR Rudolf Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der BAWAG-PSK zustimmen und Punkt 2.1 des gegenständlichen Darlehensvertrages wie folgt festzusetzen:**

**50 % des Darlehensbetrages: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,90 % - Punkte Aufschlag.**

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 8: Allfälliges**

**a) Energiespargemeinde.at**

529/12 (3263)

Die Aktion „Energiespargemeinde“ ist ein Projekt des Wirtschaftsministeriums, des Landes Oberösterreich, der Energie AG und des Öö. Gemeindebundes. Es handelt sich um ein Online-Tool von ENERGIE GLOBE, welches bis März kostenlos zur Verfügung gestellt wird (bis Ende März 2013 werden die Kosten vom Land Öö., der Energie AG, Linz Strom oder dem zuständigen Energieversorger übernommen). Für die laufende Nutzung wird dann ein monatlicher Beitrag von € 40,- zzgl. MwSt. fällig.

Am 18. September hat ein Kundenberater der Energie AG das Projekt „Energiespargemeinde.at“ vorgestellt.

In der zweiten Oktoberwoche wird eine „Aktionswoche Energiespargemeinde“ durchgeführt, die den offiziellen Startschuss der Aktion im gesamten Bundesland Oberösterreich bildet. Die Aktionswoche wird von einer landesweiten medialen Kampagne begleitet; Ziel ist die Information und Motivation der Bürger auf Landes-, wie auch auf Gemeindeebene. Das Bundesministerium für Wirtschaft schlägt vor, dass sich die Gemeinden an der Aktion „Energiespargemeinde“ beteiligen und ebenfalls durch eine Auftaktveranstaltung und/oder Bewerbung in diesem Zeitraum die mediale Aufmerksamkeit der Aktionswoche nutzen.

**Weitere Details:**

Energiespargemeinde.at wird über NEET GmbH, Traunkirchen, abgewickelt.

NEET ist Bearbeiter des Portals Energiespargemeinde ([www.energiespargemeinde.at](http://www.energiespargemeinde.at);) im Folgenden kurz „PORTAL“), einer Online- bzw. Internetplattform, die die Basis für die Aktion Energiespargemeinde bildet. Mit der „Energiespargemeinde“ bietet NEET der Gemeinde einerseits die Möglichkeit der kostenlosen Energieanalyse für alle Bürger, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen, andererseits damit auch die Möglichkeit den Ist-Zustand der Gemeinde im Bereich Energie über das genannte Internetportal und zugehörigen Energiechecks interaktiv zu erheben und diese in einer Schwachstellenanalyse zusammenzufassen, die wiederum die Basis für ein zukünftiges Energiekonzept bietet.

Ing. Herbert Pözlberger, Modellregionsmanager, befürwortet dieses Projekt.

Sollte sich die Gemeinde an der Aktion „Energiespargemeinde“ beteiligen und die Tätigkeiten laut Ablaufplan durchführen (Start-, Motivations-, Erhebungs-, und Umsetzungsphase), so ist dies mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

*Es erfolgt eine Präsentation (DVD) des Projektes Energiespargemeinde.*

**GV Alois Fraungruber:** Er kann allen empfehlen dieses Portal auszuprobieren und reinzuschnuppern. Es ist sehr interessant und vor allem anonym gestaltet.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Für die Gemeinde entstehen derzeit keine Kosten. Er empfiehlt, dieses Portal für die Bürger zu bewerben.

**GV Stefan Eichlberger:** Die Mitglieder des Umweltausschusses sind auch der Meinung, dass dieses Online-Tool in der nächsten Gemeindezeitung beworben werden soll. Im März soll dann diskutiert werden, ob wir dieses Tool weiterhin nutzen wollen.

#### **b) Vernetzungsplattform Kunst- und Kulturland Eferding**

**GR Maria Brunner:** Auf Initiative des Regionalentwicklungsverbandes und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll eine Vernetzungsplattform für Kunst- und Kulturschaffende in der Region Eferding entstehen. Erstes Ziel ist die Sammlung KünstlerInnen und Kulturschaffenden, um sie mit ihren Kontaktdaten auf der Homepage des Regionalentwicklungsverbandes zu veröffentlichen und bekannt zu machen. Diese müssen natürlich mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die Plattform soll auf der Gemeindehomepage verlinkt werden.

In der nächsten Gemeindezeitung erscheint eine Information für die Bürger. Auch bietet sie die Gemeinderäte, diese Plattform zu bewerben und wenn jemand KünstlerInnen und Kulturschaffende kennt, die bekannt gemacht werden soll, bitte mit diesen Kontakt aufnehmen.

# **LEITFADEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON FRAUENFÖRDERPROGRAMMEN**

Auf Grund des § 34 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. G-GBG), LGBl. Nr. 63/1999, wird nachstehendes Frauenförderprogramm erlassen:

**Frauenförderprogramm der Gemeinde Prambachkirchen für die Jahre 2012 bis 2018**

## **1. Abschnitt**

### **Grundsätze**

#### **§ 1**

##### **Bekennnis zur Frauenförderung**

Die Gemeinde Prambachkirchen bekennt sich zu den im Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz verankerten Zielsetzungen und deren aktiver Umsetzung im Rahmen des vorliegenden Frauenförderprogramms.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Frauenförderprogramms**

**(1)** Durch die Umsetzung des Frauenförderprogramms soll der Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Gemeinde Prambachkirchen in den Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, mittel- bis langfristig jenem der männlichen Bediensteten angeglichen werden. Dies gilt nicht für Bereiche, in denen ein bestimmtes Geschlecht eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit darstellt.

In den Bereichen, in denen schon ein ausgewogenes Verhältnis oder eine Überrepräsentation von Frauen gegeben ist, soll die Umsetzung des Förderprogramms eine künftige Unterrepräsentation verhindern.

**(2)** Mit dem Programm soll bestehenden Benachteiligungen von Frauen in Bezug auf das Dienstverhältnis entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Bewusstsein der Gleichwertigkeit der Leistungen von Frauen und Männern unter allen Bediensteten sowie das berufliche Selbstbewusstsein der Mitarbeiterinnen zu fördern.

**(3)** Durch die Ermöglichung einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll der berufliche Aufstieg von Frauen gefördert werden und insgesamt auf eine positive Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingewirkt werden.

**(4)** Alle Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf die Stellung der weiblichen Bediensteten der Gemeinde auswirken, sind unter Bedachtnahme auf die angeführten Ziele zu treffen. Die

Dringlichkeit der beruflichen Frauenförderung richtet sich primär nach dem Ausmaß der in den einzelnen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen sowie Funktionen herrschenden Unterrepräsentation.

### **§ 3**

#### **Verpflichtung zur Umsetzung**

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberin, deren Tätigkeitsfeld sich auf personelle, finanzielle, organisatorische oder sonstige Bereiche erstreckt, die von den Zielen des Frauenförderprogramms unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, haben sich bei der Ausübung ihrer Pflichten an diesen Zielen und den zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen zu orientieren. Zu berücksichtigen sind diese vor allem im Rahmen fachlich erforderlicher Organisationsänderungen sowie in den Bereichen der Personalplanung und -entwicklung, wobei die entsprechenden Entscheidungen auf eine transparente und nachvollziehbare Art und Weise zu treffen sind.

## **2. Abschnitt Fördermaßnahmen**

### **§ 4**

#### **Ausschreibung freier Planstellen**

**(1)** Bei der Ausschreibung von Planstellen in Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist auf die bevorzugte Aufnahme von Frauen unter der Voraussetzung der entsprechenden Qualifikation hinzuweisen.

**(2)** In den Ausschreibungstext sind sämtliche für den zu besetzenden Dienstposten maßgeblichen Qualifikationserfordernisse aufzunehmen, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für das Personalauswahlverfahren zu gewährleisten. Ausschreibungen sind jedenfalls geschlechtsneutral zu verfassen, es sei denn, dass ein bestimmtes Geschlecht eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit darstellt.

**(3)** Die Ausschreibung von Dienstposten ist den Gemeindebediensteten gesondert bekannt zu geben.

### **§ 5**

#### **Aufnahmegespräche**

Fraudiskriminierende Fragestellungen im Zuge von Aufnahmegesprächen haben zu unterbleiben (z.B. Familienplanung). Die Beurteilung der Eignung von Bewerberinnen hat sich ausschließlich an sachlichen Kriterien zu orientieren. Es dürfen keine Bewertungskriterien herangezogen werden, die sich an einem diskriminierenden rollenspezifischen Verständnis der Geschlechter orientieren.

### **§ 6**

#### **Aufnahme in den Gemeindedienst und beruflicher Aufstieg**

**(1)** Bei der Besetzung von Dienstposten in jenen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen Frauen unterdurchschnittlich repräsentiert sind, hat bis zur

Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen weiblichen und männlichen Dienstnehmern eine bevorzugte Aufnahme und Beförderung von Frauen stattzufinden, soweit diese fachlich nicht geringer qualifiziert sind als der beste männliche Mitbewerber. Dies gilt nicht für jene Bereiche, in denen ein bestimmtes Geschlecht eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit darstellt.

**(2)** Für die Beurteilung, welche(r) von mehreren Bewerberinnen die beste Eignung für die Besetzung eines Dienstpostens aufweist, ist ausschließlich auf die auf den rechtlichen Grundlagen, dem Ausschreibungstext und dem jeweiligen Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes basierenden Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

**(3)** Verantwortungsvolle Tätigkeiten, Aufgaben oder Aufgabenteile (neue Tätigkeiten, Vertretungsaufgaben usw.), aus denen höherwertige Verwendungen (Funktionen) Dienstpostenbewertungen abgeleitet werden können, sind im Rahmen des Frauenförderprogrammes bevorzugt weiblichen Bediensteten anzubieten.

**(4)** Seitens der Vorgesetzten sind geeignete Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Führungspositionen zu motivieren bzw. geeignete Mitarbeiterinnen durch Übertragung von Aufgaben in Eigenverantwortung zu fördern.

## **§ 7**

### **Dienstliche Stellung**

**(1)** Bei der Zuweisung der dienstlichen Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist darauf zu achten, dass diese auf der Basis von Qualifikation und Fähigkeiten und jedenfalls unabhängig vom jeweiligen Geschlecht zu erfolgen hat.

**(2)** In Dienstbeschreibungen, Eignungsabwägungen sowie bei der Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze sind Beurteilungskriterien, aus denen sich unabhängig von sachlichen Gesichtspunkten nachteilige Auswirkungen für Frauen ergeben, unzulässig.

## **§ 8**

### **Dienstaus- und Fortbildung**

**(1)** Als ein Mittel zur Erhöhung des Frauenanteils in jenen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, dient die besondere Berücksichtigung der Anmeldungen weiblicher Bediensteter zur Teilnahme an Dienstaus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen sind in jenen Fällen, in denen die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, Bewerbungen von Frauen bevorzugt zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat eine rechtzeitige Information der Mitarbeiterinnen über angebotene Veranstaltungen zu erfolgen, um ihnen eine entsprechende Zeiteinteilung zu ermöglichen. Überdies sollten diese Veranstaltungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach Möglichkeit in der Normalarbeitszeit stattfinden.

**(2)** In den Mitarbeitergesprächen sind den weiblichen Bediensteten von ihren jeweiligen Vorgesetzten die vorhandenen Möglichkeiten zum Besuch von Dienstaus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Zweck ihrer beruflichen Weiterentwicklung aufzuzeigen und diese zur Teilnahme zu ermutigen.

**(3)** Die jeweiligen Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, dass alle weiblichen Bediensteten, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten, auch während einer gesetzlich vorgesehenen Abwesenheit vom Dienst bzw. Dienort über Veranstaltungen der berufsbegleitenden Fortbildung informiert werden. Sie haben interessierten Bediensteten die Teilnahme an Fortbildungs- und Schulungsseminaren (auf freiwilliger Basis, ohne Anspruch auf Bezüge und Reisegebühren) zu ermöglichen. Gleiches gilt für im Hinblick auf die Karriereplanung und –förderung wesentliche Veranstaltungen.

**(4)** Bei der Durchführung amtsinterner Dienstausschulungs- und Fortbildungsveranstaltungen ist auf die Sorgepflichten von teilnehmenden Bediensteten, soweit möglich, Rücksicht zu nehmen. Diese ist daher möglichst langfristig zu planen und frühzeitig bekannt zu geben.

**(5)** Durch geeignete Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass für die Dauer der Abwesenheit von Bediensteten aufgrund von Bildungsveranstaltungen der geregelte Dienstbetrieb aufrechterhalten wird.

## **§ 9 Teilzeitarbeit**

**(1)** Sofern dies mit der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes vereinbar ist, ist von der Dienstgeberin eine angestrebte Teilzeitarbeit zuzulassen.

**(2)** Durch die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung darf für die Bedienstete keinerlei berufliche Benachteiligung entstehen.

## **§ 10 Karenzurlaub und Wiedereinstieg**

**(1)** Bedienstete im Karenzurlaub sollen die Möglichkeit haben, sich während der Dauer ihrer Abwesenheit über wesentliche Angelegenheiten aus dem Bereich ihrer Dienststelle, wie Organisationsänderungen, Tätigkeitsänderungen oder Ausschreibungen zu informieren. Zu diesem Zweck ist ihnen auf freiwilliger Basis die Teilnahme an Dienstbesprechungen, internen Veranstaltungen usw. zu gestatten. Sie sind über diese Möglichkeit rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vor dem Wiedereinstieg sind die Bediensteten von der Personalabteilung zu einem Gespräch über ihre künftige Verwendung einzuladen.

**(2)** Sollte eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich sein, so ist nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse eine einvernehmliche Lösung für die künftige Verwendung zwischen der Bediensteten, dem Vorgesetzten und der Personalabteilung herbeizuführen.

**(3)** Für weibliche Bedienstete soll im unbezahlten Karenzurlaub eine tages- oder wochenweise Beschäftigungsmöglichkeit als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung möglich sein, um den Wiedereinstieg zu erleichtern.

## **§ 11 Sprachliche Gleichstellung**

In sämtlichen an einen allgemeinen Adressatenkreis gerichteten Schriftstücken sind Personenbezeichnungen in geschlechtsneutraler Form zu verwenden.

## **§ 12**

### **Koordinatorin und Gleichbehandlungsbeauftragte**

**(1)** Der(n) mit den Agenden der Gleichbehandlung und Frauenförderung befassten Koordinatorin(nen) ist bei der Ausübung dieser Tätigkeit die nötige Unterstützung und Kooperation zukommen zu lassen. Dazu zählt insbesondere auch die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich der Gleichbehandlung und Frauenförderung sowie an Besprechungen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten. Weiters sind der(n) Koordinatorin(nen) alle für Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsagenden relevanten Rechtsvorschriften und Informationen zugänglich zu machen. Ihr(Ihnen) kommt auch ein Recht zur Stellungnahme hinsichtlich von Personalfragen allgemeiner Natur, von denen weibliche Bedienstete betroffen sind, zu.

**(2)** Der(n) Koordinatorin(nen) darf/dürfen, aus ihrer Funktion keine wie immer gearteten Nachteile in beruflicher Hinsicht entstehen.

**(3)** Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Lösung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Verfassung des Gleichbehandlungsberichtes, nach Möglichkeit durch die Koordinatorin(nen) zu unterstützen.

## **§ 13**

### **Informationspflicht**

Die Dienstgeberin hat für eine Information der Bediensteten hinsichtlich der durch das Frauenförderprogramm verfolgten Ziele und der zu ihrer Erreichung zu setzenden Maßnahmen zu sorgen. Zu diesem Zweck ist das jeweils aktuelle Frauenförderprogramm in der Personalabteilung zur Einsicht aufzulegen. Diese Informationspflicht gilt auch bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse. Ziel dieser Information ist die Erhöhung des beruflichen Selbstbewusstseins der Mitarbeiterinnen.

## **§ 14**

### **Berichtspflicht**

Im Abstand von jeweils drei Jahren ist durch Ermittlung des Frauenanteils in den einzelnen Funktionslaufbahnen bzw. Verwendungs- oder Entlohnungsgruppen die Umsetzung der zur Erreichung der Ziele des Frauenförderprogramms getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und erforderlichenfalls eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung hat seitens der Personalabteilung innerhalb von drei Monaten nach dem Erhebungstichtag ein Bericht über die seit der letzten Erhebung stattgefundenen Änderungen an die Amtsleitung zu erfolgen. Konnten in einem Bereich Fördermaßnahmen nicht umgesetzt werden, sind die hindernden Umstände in diesem Bericht darzulegen.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Dieses Programm tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anhang TOP 2:

Herrn Bürgermeister  
Johann Schweitzer

Prof. Anton Lutz-Weg  
4731 Prambachkirchen

Marktgemeindeamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding	
Eingel. 28. Juni 2012	
z. 015/M-1 (3248)	Bürgermeister

Grünen Prambachkirchen  
Kreinecker Willibald

Weidenweg  
4731 prambachkirchen  
25.06.2012 Prambachkirchen

Werter Herr Bürgermeister,

die Grünen Prambachkirchen stellen nach § 46 Abs. 2 Oö. GemO den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 28.06.2012 zu setzen:

**Mehr Demokratie, Transparenz und BürgerInnennähe in Prambachkirchen.**

Die Gemeindepolitik gestaltet das unmittelbare Lebensumfeld der Prambachkirchnerinnen und Prambachkirchner.

Die Förderung des politischen Interesses und die Förderung von BürgerInnenbeteiligung sind zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren einer Demokratie.

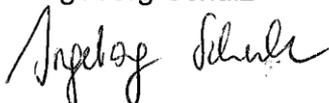
Voraussetzung für politisches Interesse und politische Beteiligung der Prambachkirchner Bevölkerung ist **Information**, die in möglichst einfacher Weise zur Verfügung zu stellen ist.

Es reicht aber nicht, die Bevölkerung nur zu informieren. Es muss auch unser aller Anliegen sein, den Dialog mit der Bevölkerung weiter zu fördern und die Meinung der Betroffenen über parteipolitische Interessen hinweg ernst zu nehmen. Eine einfache Möglichkeit, bürgernäher zu werden, die auch schon von etlichen Gemeinden genutzt wird, ist die Abhaltung einer **BürgerInnenfragestunde** nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung. Sie gäbe den PrambachkirchnerInnen weitere Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitgestaltung und bietet ihnen auch die Gelegenheit, den GemeinderätInnen ihre Anliegen, ihre Anregungen, Vorschläge und ihre Fragen mitzuteilen. Es ist ein zentrales Anliegen von uns, nicht nur von Bürgernähe zu reden sondern diese auch zu praktizieren.

**Der Gemeinderat Prambachkirchen möge in diesem Zusammenhang beschließen,**

1. dass vor jeder Gemeinderatssitzung eine BürgerInnenfragestunde von mindestens 30 Minuten abgehalten wird.

GR<sup>in</sup> Ingeborg Schulz



GR Willibald Kreinecker



## Bürgerfragestunde: Argumente

Die Bürgerstunde wird in vielen Gemeinden wie Dietach, Neuhofen, Riedau,.....so einfach als Möglich abgehalten. Die **Begründung** hierfür findet sich im Antrag selbst. Bürgernähe!

In größeren Gemeinden und Städten sind eine Anmeldung sowie eine begrenzte Redezeit aufgrund der höheren Einwohnerzahl notwendig.

### **Ansprechbar ist der gesamte Gemeinderat nach der Eröffnung der Gemeinderatsitzung.**

Eine Anmeldung zur Bürgerfragestunde bedarf es nicht. Auch eine Redezeit wird nicht vorgegeben, da die Erfahrung bisher gezeigt hat, dass niemand einen Vortrag halten möchte.

Eine Anmeldung würde den Gemeindegänger, die Bürgerfragestunde in Anspruch zu nehmen nur davon abbringen, sich vor den versammelten Gemeinderat zu Wort zu melden.

Eine Zeitliche vor Laufzeit ebenso und ist aufgrund der Größe von Prambachkirchen auch nicht von Nöten.

Jeder Bürgerinnen sowie Grundstücksbesitzer oder Gewerbetreibende von Prambachkirchen hat damit ein Rederecht.

Es ist nicht die Quantität also die Anzahl der tatsächlichen Anfragen, Anregungen ausschlaggebend, sondern die Bereitstellung und Verfügbarkeit einer Möglichkeit der Beteiligung für jede/n Einzelne/n.

Die Bürgerfragestunde bietet die Transparenz vor den versammelten Gemeinderat.

PS.

Der Antrag ist aus verschiedenen Grünen Gemeindegruppen und aus eigenen Wortbildungen zusammengearbeitet. Auch verschiedene Rücksprachen sind eingeflossen.

Marktgemeindeamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding	
Eingel. 28. Juni 2012	
Zl. 529/11-1 (3248)	Bürgermeister

Die Grünen Prambachkirchen

## VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen  
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990  
auf Aufnahme des Antrages

# Verringerung des Einsatzes von Pestiziden

## - insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

### Einleitung/Begründung:

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur Unkrautbekämpfung. Es wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird verwendet gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, auf Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalfächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), in Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen.

Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet.

Glyphosat-haltige Produkte können in jedem Baumarkt gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup®) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher als bisher angenommen für Pflanze, Tier und Mensch sind. Konkret stehen sie im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung zu stören sowie bestimmte Krebserkrankungen zu begünstigen. Entsprechende wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse werden im Anhang aufgelistet.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern. Insbesondere dürfen Tallowamin-haltige Glyphosatprodukte in keiner Weise so eingesetzt werden, dass sie in Nahrungs- und Futtermittel gelangen und sollten deshalb auch aus dem Verkehr genommen werden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende **Alternativen**:

- Förderung der Akzeptanz einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, denn „geputzte“ Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich!
- Eine Alternative für (kommunale) Rasenflächen sind z.B. Blumenwiesenmischungen (siehe: Netzwerk Blühende Landschaft <http://www.bluehende-landschaft.de/> und <http://tourismus.bad-groenenbach.de/veranstaltungen/bad-groenenbach-blueht-auf.html>).
- Eine weitere Alternative liegt in der Nutzung von anderen Herbiziden mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften wie z.B. Finalsan.
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).

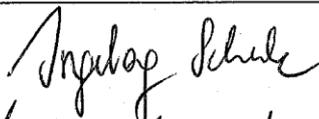
**Antrag:**

**Der Gemeinderat *Prambachkirchen* möge im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Vorbildwirkung beschließen,**

- 1. dass die Gemeinde den Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden auf Kommunal-Flächen verbietet.**
- 2. dass der Ausschuss für Umwelt u. Natur ein Konzept entwickelt, um mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu minimieren.**

Prambachkirchen, am 28.06.2012

Ingeborg Schulz



Willi Kreinecker



## Anhang - Forschungsergebnisse

Bisher wurde Glyphosat als ein Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln eingeschätzt, der sich im Vergleich zu anderen Pestizidwirkstoffen durch ein günstiges toxikologisches und ökotoxikologisches Profil auszeichnet. Neue Studien legen aber anderes nahe:

Glyphosat erzeugt ein steigendes Rückstandsproblem in Böden, Oberflächenwässern und auch zunehmend in Grundwässern (Glyphosat-Nachweis in Oberflächenwässern in der EU bei 23 % und Abbauprodukt AMPA bei 45 % der Proben über dem Trinkwassergrenzwert; Nachweis in Grundwässern: bei 0,7 % bzw. 0,9 % der Proben über dem Trinkwassergrenzwert schon derzeit).

Wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Oberflächen- und Sickerwässer und damit nachfolgend in Bezug auf das Grundwasser legen eine Neubewertung der Glyphosat-Anwendung nahe. Im Rahmen des EDISSOC-Projektes (Klik et al. 2010) in Österreich wurden im Jahr 2008 Glyphosat-Konzentrationen im Sickerwasser gemessen, die bis zum 80fachen über dem Trinkwasser-Grenzwert lagen. Im Bericht wird festgehalten: „Der Nachweis von Glyphosat im Sickerwasser zeigt jedoch, dass die Substanz prinzipiell von Agrarflächen ins Grundwasser gelangen kann (leaching). Im Hinblick auf die Exposition gegenüber anderen Umweltchemikalien und den weitgehend unerforschten Kombinationswirkungen von Chemikaliengemischen sollte die Exposition auf Basis des „precautionary principle“ so gering wie möglich gehalten werden.“ Die Datenlage legt nahe, dass bei andauernder und großflächiger Anwendung von Glyphosat letztlich die Grundwasserkörper sehr stark Gefahr laufen, über den Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg kontaminiert zu werden und somit für die Trinkwasserversorgung verloren zu gehen.

In den letzten Jahren fanden sich zahlreiche Hinweise auf negative Wirkungen von Glyphosat auf trüchtige Ratten, die Spermienbildung bei Kaninchen und auf die Nieren von Mäusen (zitiert in Benachour et al. 2007). Dosisabhängig wurden vermehrt DNA-Strangbrüche und Zellkernveränderungen bei Erythrocyten von Goldfischen beobachtet (Cavas & Könen 2007). Marc et al. (2004) beschrieben negative Effekte auf die DNA-Synthese und Zellteilung bei Seeigel-Embryonen durch Roundup3plus. In Zelllinien führte niedrigdosierte Glyphosat-Behandlung zu Veränderungen der Lysosomen und der Mitochondrien-Membranen sowie zu morphologischen und funktionellen Veränderungen der Zellkerne (Malatesta et al. 2008).

Zell- und gentoxische Effekte fanden sich auch in Studien mit menschlichen Zellen, so wurden vermehrt Chromosomen-Aberrationen nachgewiesen (Monroy et al. 2005, Lioi et al. 1998). Glyphosat, POEA (und AMPA) schädigen menschliche Zellen und führen zu deren raschem Absterben, selbst bei Konzentrationen, wie sie in der agronomischen Praxis auftreten können; außerdem wurden anti-östrogene und anti-androgene Effekte beschrieben, die zu endokrinen Störungen führen (Benachour et al. 2007, Benachour & Seralini 2009, Gasnier et al. 2009). DNA-Fragmentierung, Schrumpfung und Fragmentierung der Zellkerne wurden beobachtet. Die Hemmung des Enzyms Aromatase, das Androgene in Östrogene umwandelt und daher eine zentrale Rolle bei der Östrogen-Produktion und damit bei der Keimzellbildung und Fortpflanzung spielt, wird als besonders problematisch gesehen. Unter den getesteten Roundup-Versionen (R450, R400, R360, R7.2) erwiesen sich R400 und

POEA als besonders toxisch. Glyphosat allein war in der Regel weniger toxisch, was auf eine durch die POEA (bzw. Formulierungsmittel) induzierte zusätzliche Toxizität hinweist, die mit der durch POEA erleichterten Aufnahme von Glyphosat durch die Zellmembranen in Verbindung gebracht wird. Für die Autoren der genannten Arbeiten steht Roundup damit im Verdacht, die menschliche Fortpflanzung und Embryonalentwicklung zu stören, zudem würden toxische Effekte und hormonelle Wirkungen der Formulierungen bislang unterschätzt.

Glyphosat steht darüber hinaus im Verdacht, bestimmte Krebserkrankungen wie das Non-Hodgkin-Lymphom (Krebserkrankung des lymphatischen Systems) zu fördern (Eriksson et al. 2008) und die Entstehung von Hauttumoren zu begünstigen (George et al. 2010). Beispielsweise wurde Glyphosat 1985 in den USA noch als eine krebserregende Substanz der Gruppe C eingestuft, doch mit der zunehmenden Anwendung von gentechnisch veränderten Glyphosat-resistenten Pflanzen wurde diese Einstufung zurückgenommen.

Unter den Wasserlebewesen schädigt Glyphosat insbesondere Amphibien. Glyphosat beeinträchtigt selbst bei niedrigen Dosen die Embryonalentwicklung von Fröschen und Küken erheblich. Behandelte Embryos zeigten eine abnorme Entwicklung und Missbildungen insbesondere im Kopfbereich und Nervensystem (Paganelli et al. 2010) und (Carrasco et al. 2010).

Weiters zeigen Studien, dass Glyphosat Bodennützlinge schädigt, die wichtig für Nährstoffverfügbarkeit und -verwertung, Stickstofffixierung und natürliche Krankheitsbekämpfung sind (Huber 2011).

Auch eine „neue Rinderseuche“, eines Chronischen Botulismus in Deutschland wird mit dem massenweisen Glyphosat-Einsatz in Verbindung gebracht (Krüger 2012).

Der zunehmende Einsatz von Glyphosat beruht u.a. in der Landwirtschaft auf die vermehrte Anwendung der „Direktsaatsysteme“ (Ackerbaumethode ohne Bodenbearbeitung vor der Saat) mit dem Abspritzen der unerwünschten Begleitflora nach der Ernte und vor der Neuansaat der Folgekultur. Zudem wird in der Landwirtschaft die Anwendung der „Sikkation“ immer beliebter. Dies bezeichnet das „Totspritzen“ von Kulturpflanzenbeständen wie Getreide, Raps, Kartoffeln und Kürbis mit v.a. Glyphosat, um eine gleichmäßige, beschleunigte Abreifung (Abtrocknung) und Ernteerleichterung zu ermöglichen.

Anhang TOP 5:



## **Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2012 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

## **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	